

Information zum Abschluss von Trägerverträgen

Stand: Dezember 2011

Der am 15.12.2006 unterzeichnete Berliner Rahmenvertrag für Hilfen in Einrichtungen und durch Dienste der Kinder- und Jugendhilfe (BRVJug) sieht vor, dass zwischen Trägern und Anbietern von Hilfen und der für Jugend und Familie zuständigen Senatsverwaltung Trägerverträge geschlossen werden. Diese umfassen Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarungen. Ein Antrag auf Abschluss eines Trägervertrages (Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarung) ist formlos zu richten an die

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft

III D 3

Bernhard-Weiß-Straße 6

10178 Berlin

Zum Abschluss eines Trägervertrages über das vorgesehene Leistungsangebot sind folgende Unterlagen erforderlich:

Stationäre und teilstationäre Hilfen	Ambulante sozialpädagogische Hilfen und Begleiteter Umgang	Familientherapie und Integrative Lerntherapie	Ambulante psychologische Psychotherapie, Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapie
Leistungsbeschreibung (siehe Anlage B BRVJug)	Leistungsbeschreibung (siehe Anlage B BRVJug)	Kurzdarstellung zum Setting und zu methodischen Schwerpunkten, im Trägerkontext	Kurzdarstellung zum Setting und zu methodischen Schwerpunkten, ggf. im Trägerkontext
Qualitätsbeschreibung (siehe Anlage B BRVJug)	Qualitätsbeschreibung (siehe Anlage B BRVJug) und Qualifikationsnachweise der sozialpädagogischen Fachkräfte	Qualifikationsnachweis der Grundausbildung und der therapeutischen Zusatzausbildung;	Qualifikationsnachweis der Grundausbildung und der therapeutischen Zusatzausbildung; aktuelles erweitertes Führungszeugnis, gemäß § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) und des BRVJug vom 15.12.2006 (Anlage E Pkt. 6), Approbationsurkunde der Leistungserbringer; Nachweis über das Fortbildungscurriculum „Psychotherapie in der Kinder- und Jugendhilfe“ der Psychotherapeutenkammer Berlin bzw. kammerzertifizierte Äquivalente
Finanzierungsplan/ Kostenkalkulation nach den tarifvertraglichen bzw. anderen vertraglichen Regelungen des Trägers	Nachweis zum Trägerstatus: z. B. Auszug aus dem Vereinsregister, Satzung, aktueller Handelsregisterauszug, Gesellschaftervertrag, Vertretungsvollmacht, Verbandszugehörigkeit,	Nachweis zum Trägerstatus: z. B. Auszug aus dem Vereinsregister, Satzung, aktueller Handelsregisterauszug, Gesellschaftervertrag, Vertretungsvollmacht, Verbandszugehörigkeit,	Nachweis zum Trägerstatus: z. B. Auszug aus dem Vereinsregister, Satzung, Eintrag ins Handelsregister, Gesellschaftervertrag, Vertretungsvollmacht, Verbandszugehörigkeit, ggf. aktuelles Organigramm der Träger- und Angebotsstruktur
Nachweis zum Trägerstatus: z. B. Auszug aus dem Vereinsregister, Satzung, Eintrag ins Handelsregister, Gesellschaftervertrag, Vertretungsvollmacht, Verbandszugehörigkeit; Aktuelles Organigramm der Träger- und Angebotsstruktur Kopie der aktuellen Betriebserlaubnis	Aktuelles Organigramm der Träger- und Angebotsstruktur	Aktuelles Organigramm der Träger- und Angebotsstruktur	

(BRVJug im Internet unter: www.berlin.de/sen/jugend/rechtsvorschriften/brvj.html)